4. Leistungsart:

☐ Lieferleistung ☐ Dienstleistung ☒ Bauleistung ☐ Planungsleistung	**Bezeichnung der Maßnahme:** **Rahmenvertrag Wasserleitungs- und Entwässerungskanalarbeiten**

5. Geförderte Maßnahme:

☐ ja ☒ nein	**Welches Förderprogramm:** _____ _____
Förderanteil:	_____ **%**
Bewilligungsbescheid des Förderantrags:	**Datum:** _____
Liegt die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vor?	☐ ja, Datum: _____ ☐ nein

6. Bei Abweichung vom Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung: Gründe für die Nennung bzw. Forderung von bestimmten Fabrikaten:

Beachte: Bei Bejahung der Binnenmarktrelevanz (siehe Ziffer 6) darf keine produktspezifische Ausschreibung erfolgen. Hier gilt die Produktneutralität!

Begründung: keine produktneutrale Ausschreibung

7. Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☒ ja ☐ nein ☐ ÜPL	Kostenstelle: _____ Sachkonto: _____ Zur Verfügung steht folgender Betrag: _____ € Anteil Förderung: _____ €

8. Binnenmarktrelevanz:

Die Binnenmarktrelevanz muss **vor** der Wahl jeden Verfahrens geprüft werden, wenn der Auftragswert unter den EU-Schwellenwerten liegt, aber dennoch für Bieter aus anderen EU-Mitgliedsstaaten interessant sein könnte. Die Binnenmarktrelevanz orientiert sich an dem voraussichtlichen Auftragswert (netto) gem. Ziffer 8. Sie ist nicht an starre Wertgrenzen geknüpft, sondern muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Je näher sich der geschätzte Auftragswert an 54.000 € netto (Bauleistungen) und 22.000 € netto (Liefer- und Dienstleistungen) einpendelt, muss eine schriftliche Begründung bezüglich der Verneinung der Binnenmarktrelevanz in nachfolgendem Feld erfolgen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Planungsleistungen nicht binnenmarktrelevant sind, da hier die Anwendung von deutschem Recht, Denkmalschutzrecht etc. Voraussetzung sind.

Begründung der Beschaffungsstelle, warum nach Einzelfallbetrachtung keine Binnenmarktrelevanz vorliegt:

In diesem Fall muss zwingend auf die Binnenmarktrelevanz verzichtet werden, da bei einem Wasserrohrbruch Reaktionszeiten von max. 1,5 Stunden vorgegeben werden. Ein Unternehmen, welches nicht im Umkreis von 30 km ist, kann diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

9. Vergabeart:

☐ **VgV-Verfahren (Liefer- und Dienstleistungen)**

☐ **EU-Vergabe nach (VOB/A, 2. Abschnitt)**

☐ **Öffentliche Ausschreibung** (Anforderung einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes). Diese Vergabeart kommt immer zum Tragen, wenn die Binnenmarktrelevanz bejaht wird

☐ **Angebotsanforderung bei mindestens drei geeigneten Bietern**

- ☐ per E-Mail durch die Beschaffungsstelle (bis zu einem Netto-Auftragswert i. H. v. 25.209 €)
- ☐ über das Vergabeportal durch die ZVS (ab einem Netto-Auftragswert i. H. v. 25.210 €)

☐ **Direktauftrag**, sofern eine ganz bestimmte Leistung von nur einem einzigen Bieter (ohne Preisvergleich) beschafft werden soll. (**Nicht zulässig bei geförderten Maßnahmen**, da bei nur einem Angebot die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nachgewiesen werden können). **Wichtig: Ausführliche Begründung durch die jeweilige Beschaffungsstelle erforderlich. (siehe Ziffer 10)**

☐ **Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb**

☐ **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb**

☒ **sonstiges Verfahren: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb**

Begründung sonstiges Verfahren: Der Rahmenvertrag wird im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben, da nur Baufirmen im nahmen Umkreis in der Lage sein werden, im vorgegebenen Zeitfenster dringende Reparaturarbeiten an der Wasser- und Kanalleitung auszuführen.

10. Begründung der Vergabeart:

s. o.

11. Gründe für den Verzicht auf elektronische Mittel für die Einreichung der Angebote:

Begründung aufführen, warum in Ausnahmefällen eine Angebotseinreichung auf dem Postweg zugelassen wird:

Es wird elektronisch über das Vergabeportal ausgeschrieben.

12. Möglichkeiten über Preisverhandlung

☐ Die Stadt Bad Münstereifel möchte nach Angebotsabgabe mit den Bietern über den Preis verhandeln.

☒ Der von den Bietern angebotene Angebotspreis soll fix, d. h. nicht mehr seitens der Stadt verhandelbar sein.

13. Zuständigkeiten

☒ **Öffentliche Ausschreibungen, Verhandlungsvergaben mit und ohne Teilnahmewettbewerb, Beschränkte Ausschreibungen sowie die Angebotsanforderungen bei mindestens drei geeigneten Bietern ab einem Schätzwert i. H. v. 25.210 € netto** (Bauleistungen und Liefer- und Dienstleistungen) erfolgen durch die ZVS. Die Vergabedokumentation erfolgt durch die ZVS in enger Abstimmung mit der jeweiligen Beschaffungsstelle.

☐ **Die Preisanfragen (mindestens 3 Angebote) bis zu einem Schätzwert i. H. v. 25.209 € netto** erfolgen per E-Mail von der jeweiligen Beschaffungsstelle. Die Öffnung der Preisanfragen sowie die Dokumentation der Beschaffung liegen in der alleinigen Zuständigkeit der Beschaffungsstellen. Das Vieraugenprinzip bei der Öffnung der Preisanfragen sowie die Unterzeichnung des Vergabevermerks durch zwei Personen der Beschaffungsstelle ist verpflichtend.

☐ **Direktaufträge (eine bestimmte Leistung/Maßnahme kann nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden)** sind von der jeweiligen Beschaffungsstelle mit der ZVS abzustimmen.

Direktaufträge sind bei geförderten Maßnahmen nicht zulässig! Direktaufträge sind nur in bestimmten Ausnahmefällen (nicht aber bei geförderten Maßnahmen) zulässig und sind daher ausführlich durch die jeweilige Beschaffungsstelle schriftlich zu begründen und in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Die Begründung und Dokumentation ist durch zwei Mitarbeitende der Beschaffungsstelle zu unterschreiben. Die Vergabedokumentation liegt in der Zuständigkeit der Beschaffungsstelle. Das Vieraugenprinzip ist zu beachten.

14. Formulare:

Bis zur Erstellung/Anpassung der Formulare an das Unterschwellenvergaberecht 2026 werden die bis 31.12.2025 geltenden Formulare (VHB) weiterverwendet. Ausnahmen: Direktauftrag und Preisanfragen durch die Beschaffungsstellen bei mindestens drei geeigneten Bietern).

15. Begründung für Gesamtvergabe (keine Teilung in Lose):

Die Vergabe macht nur Sinn, wenn man alle Positionen im Leistungsverzeichnis als Gesamtvergabe betrachtet.

16. Ggf. Nachforderung von Unterlagen:

Nachforderung fehlender Unterlagen: ☒ ja ☐ nein

Frist für die Nachreichung: *(i. d. R. 6 Kalendertage): 6 Kalendertage*

17. Forderung von Nachweisen zur Eignung (z. B. Referenzen)

☐ Nachweis über die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung

Welche: _____

Eigenerklärung des Bieters reicht aus: ☒ ja ☐ nein

☐ Nachweis über Zahlung Mindestlohn

Eigenerklärung des Bieters reicht aus: ☒ ja ☐ nein

☐ Der Nachweis von Referenzen wird gefordert:

- Angabe der Anzahl der Referenzen: _____
- Angabe des Referenzzeitraums: _____
- Begründung, warum Eigenerklärungen des Bieters nicht ausreichen:

18. Wertungskriterien

Für die Vergabeentscheidung sind folgende Wertungskriterien maßgebend: **(Beispiele)**			
☒ Preis	☐ Qualität	☐ Funktionalität	☐ Ausführungsfristen
☐ techn. Beratung	☐ Folgekosten	☐ Betriebskosten	☐ Gestaltung
☐	☐	☐	☐

19. Bewertung Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium 1: Preis: 100 %

Zuschlagskriterium 2: _____ _____%

Zuschlagskriterium 3: _____ _____ %

20. Begründung für die Wahl und prozentuale Bewertung der Zuschlagskriterien (Ziffer 17 und 18)

21. Bewertungsmethode und Bewertungsmatrix:

22. Nebenangebote zugelassen:

☐ ja ☒ nein

23. Unterauftragsvergabe zugelassen

☐ vollumfänglich ☐ nein ☐ nicht für folgende Aufgaben bzw. Positionen des LV:
